

II-9280 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT

A-1031 WIEN, DEN.....
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

4147 /AB

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1993-03-29

zu 4236 /J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keppelmüller und Genossen haben am 29.1.1993 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 4236/J betreffend erneute Absenkung des Schwefelgehaltes in Dieselkraftstoffen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wieviele Tonnen an SO₂-Emissionen können durch eine weitere Absenkung des Dieselkraftstoffwertes von 0,15 auf 0,05 Gewichtsprozent jährlich eingespart werden?
2. Bis zu welchem Zeitpunkt läßt sich Ihrer Meinung nach eine weitere Absenkung des Schwefelgehaltes in Dieselkraftstoff auf maximal 0,05 Gewichtsprozent umwelt- und wirtschaftspolitisch vertreten?
3. Sind Sie bereit, durch eine Verordnung den Schwefelgehalt von Dieselkraftstoff auf 0,05 Gewichtsprozent abzusenken? Ab welchem Datum?
Ist dieses Datum mit der EG abgestimmt und wenn nein, wie gedenken Sie vorzugehen, um Importe von Dieselkraftstoff mit höherem Schwefelgehalt zu verhindern?

- 2 -

ad 1

Gestützt auf die "Daten zur österreichischen Energieversorgung" (ÖMV-Gruppe: Sept. 1992) kann unter nachfolgend angeführten Annahmen eine Abschätzung der SO₂-Einsparung vorgenommen werden:

- Der Bedarfszuwachs an Dieselkraftstoff von 1980-1991 ist linear und kann linear bis 2001 extrapoliert werden
- der Anteil an Dieselkraftfahrzeugen bleibt gleich
- Dieseltreibstoff enthält immer die maximal erlaubte Schwefelmenge
- der gesamte Schwefel im Kraftstoff verbrennt zu SO₂
- es werden keine abgasseitigen Emissionsminderungsmaßnahmen getroffen

Aufgrund dieser Maßnahmen kann man bei Senkung des Schwefelgehaltes im Dieselkraftstoff von 0,15 auf 0,05 Gewichtsprozent mit einer SO₂-Emissionsminderung von 5000 t SO₂/Jahr rechnen.

ad 2 und 3

Mit der Kraftstoffverordnung 1992, BGBl. Nr. 123/92, die vom Umweltminister im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr erlassen wurde, wurden bereits die Schritte zur Absenkung des Schwefelgehaltes in den einzelnen Kraftstoffarten festgelegt. Gemäß § 3 der genannten Verordnung ist die Absenkung des Gesamtschwefelgehaltes in Dieselkraftstoffen auf 0,05 Masseprozent ab 1. Oktober 1995 vorgesehen.

- 3 -

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie hat sich bei den EWR-Verhandlungen für eine Beibehaltung des derzeit strengeren österreichischen Maximalgehaltes für Schwefel ausgesprochen. Es konnten jedoch keine dezidierten Übergangsfristen im EWR-Vertrag erreicht werden.

Allerdings berührt dies nicht die Durchsetzbarkeit dieses Grenzwertes im Inland, und zwar auch für Importprodukte. Die Position des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie bestand immer darin, daß strengere Regelungen zum Schutz der Umwelt nicht zurückgenommen werden. Sollte von seiten der EG - wegen des in Österreich früher eingeführten Grenzwertes - ein Handelshemmnis geltend gemacht werden, werden weitere Konsultationen erfolgen.

Maria Fauer-Kellak